

Eine Information der

Kassenärztlichen Vereinigung
Westfalen-Lippe

und der

Verbände der Krankenkassen
in Westfalen-Lippe

Liebe Patientinnen, liebe Patienten!

Mittel gegen Sodbrennen und saures Aufstoßen zur kurzzeitigen Behandlung nun freiverkäuflich

Aufgabe der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung ist es, Regelungen für eine wirksame Versorgung mit Arzneimitteln zu treffen und Ärzte und Patienten gezielt zu informieren.

Sodbrennen bzw. saures Aufstoßen werden u. a. mit Medikamenten behandelt, die die Säureproduktion im Magen hemmen (so genannte Protonenpumpenhemmer). Hierzu gehören die Wirkstoffe Omeprazol und Pantoprazol. Seit Mitte des Jahres 2009 gibt es neben den verschreibungspflichtigen, vom Arzt zu verordnenden Medikamenten mit diesen Wirkstoffen auch solche, die apothekenpflichtig sind und in der Apotheke selbst vom Patienten gekauft werden können. Die apothekenpflichtigen, also selbst zu kaufenden Arzneimittel, sind zur kurzzeitigen Behandlung zugelassen. Sie sind in Packungen zu 7 und 14 Stück verfügbar, wobei die günstigsten unter 5 EUR kosten.

Was bedeutet das für Sie?

Im Jahre 2004 hat der Gesetzgeber geregelt, dass freiverkäufliche apothekenpflichtige Arzneimittel vom Patienten selbst zu zahlen sind*. Weniger bekannt wurde eine weitere Regelung, dass nämlich ein Arzt rezeptpflichtige Arzneimittel **nicht verordnen darf**, wenn ein freiverkäufliches apothekenpflichtiges Arzneimittel im gleichen Anwendungsgebiet medizinisch genauso wirksam ist.

Ihr Arzt hat Ihnen mit einem in der Apotheke freiverkäuflichen Magenmittel (Protonenpumpenhemmer) das medizinisch Notwendige empfohlen. Diese Entscheidung entspricht den aktuellen medizinischen Erkenntnissen und den für die gesetzliche Krankenversicherung gültigen Rahmenbedingungen. Bitte bedenken Sie auch, dass Sie zwar die Kosten des Arzneimittels selbst tragen, **dafür aber die sonst übliche Zuzahlung entfällt**.

Was können Sie gegen Sodbrennen oder saures Aufstoßen unterstützend tun?

Bei gelegentlichem Auftreten dieser Beschwerden können die folgenden Hinweise sehr hilfreich sein. Eventuell kann eine medikamentöse Behandlung sogar ganz vermieden werden.

- Verzicht auf spätes Abendessen, Fastfood, Kaffee
- Vermeiden von konzentrierten Kohlenhydraten (z. B. Süßigkeiten, Kuchen)
- Alkohol- und Nikotinreduzierung, am besten vollständiger Verzicht
- Stressvermeidung
- Gewichtsreduktion
- Kopfende am Bett beim Schlafen erhöhen

Bitte beachten Sie: diese Medikamente werden nicht vorbeugend eingenommen!

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Die Krankenkassen
in Westfalen-Lippe

Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe

*Diese Regelung gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren bzw. unter 18 Jahren bei Patienten mit Entwicklungsstörungen.

KVWL
Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe

und

AOK
Die Gesundheitskasse.
vdek
Die Ersatzkassen

BKK
SIGNAL IDUNA ICK
INNUNGSKRANKENKASSE

Nordrhein - Westfalen
Landwirtschaftliche Sozialversicherung

KNAPPSCHAFT